

Bekanntmachung 4. Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Konrad - Adenauer - Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren

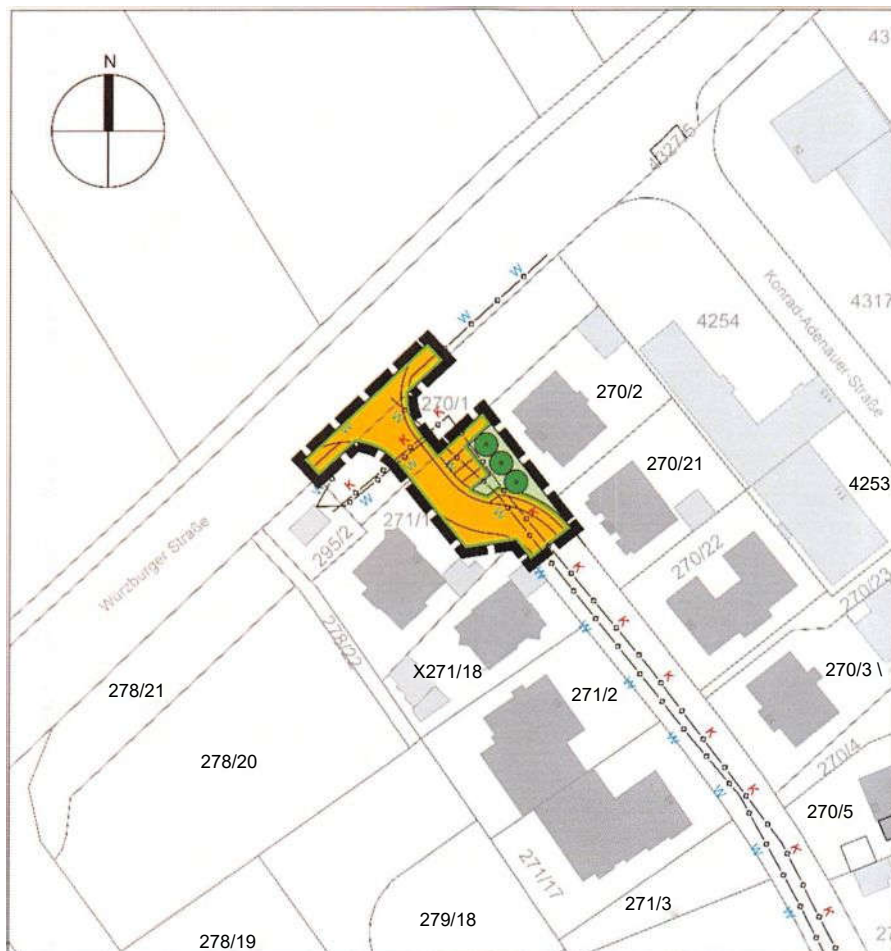
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Estenfeld hat am 09.06.2015 sowie am 10.03.2020 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Konrad - Adenauer - Straße“ beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10.03.2020 im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, beauftragt. Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf für die 4. Änderung, einschließlich der Begründung, mit dem Datum vom 11.02.2020 wurde vom Gemeinderat Estenfeld am 10.03.2020 gebilligt.

Die von der Aufstellung des Bebauungsplanes betroffenen Grundstücke sind in der folgenden Karte ersichtlich (von gestrichelter Linie eingefasst).



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen über den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Konrad - Adenauer - Straße“ mit Begründung können in der Zeit

vom 25.05.2020 bis einschließlich 30.06.2020

in der Gemeindeverwaltung Estenfeld, Zimmer 014, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Außerdem können die Planunterlagen zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Konrad - Adenauer - Straße“ der Gemeinde Estenfeld unter folgendem Link **vom 25.05.2020 bis einschließlich 30.06.2020** abgerufen werden:

<https://www.estenfeld.net/Startseite/Bauen-Wohnen/K266.htm/>

Während dieser Zeit können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Estenfeld vorgebracht werden. Es wird daraufhingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Estenfeld, 15.05.2020



Schraud
1. Bürgermeisterin



An der Amtstafel

angeheftet am 15.05.2020

abgenommen am _____